

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>Allgemeine Regelungen zum Regelungsverzeichnis</b>				
		Zuwegungen	a) wie bisher b) wie bisher	Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn Sie in diesem Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt oder aus den Plänen nicht ersichtlich sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.
		Einfriedungen	a) wie bisher b) wie bisher	Einfriedungen werden, wenn notwendig, im Benehmen mit den Anliegern beseitigt und wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.
		Leitungen	a) wie bisher b) wie bisher	Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalleitungen, Drainagen), die in den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast, im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Fernmeldegesetz in der letztgültigen Fassung.

Regelungsverzeichnis für das Vorhaben NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830 Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen				Unterlage: 11
				Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>1</b>	<b>Straßen, Wege, Zufahrten und Bauwerke- Nummern siehe Lageplan (Unterlage – Nr. 5)</b>			
<b>1.1</b>	<b>Neubau</b>			
1.1.1	Achse 120 Bau-km 0+000 bis 1+100	Neubau eines Rad- / Gehweges auf vorhandenen Wi.-Wegen zwischen Heringen (Werra) und dem Anschluss an die K4 (Dippacher Kreuz)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Es erfolgt der Neubau eines auf vorhandenen Wirtschaftswegen liegenden Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Beginn Seniorenanlage Am Gerstenbaum) bis an die geplante Unterführung „Schwarzer Graben“. Der Rad-/ Gehweg wird als Radwegeverlegung von der Landesstraße L 3172 hergestellt.</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt ca. 1+100 m. Die befestigte Breite beträgt 3,00 m zuzüglich Bankette von je 0,50 m Breite.</p> <p>Der Oberbau wird in Asphalt hergestellt für die Beanspruchung als Wirtschaftsweg auf Grundlage der DWA-A 904 sowie gemäß Bodengutachten vom 18.05.2022.</p> <p>Der Abschlag des anfallenden Oberflächenwassers der befestigten und unbefestigten Bereiche erfolgt über Bankett und Böschung in das vorh. Gelände.</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.</p>
1.1.2	Achse 120 Bau-km 1+089,618	Neubau Unterführung „Schwarzer Graben“ im Zuge Rad-/ Gehweg	a) -- und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Es erfolgt der Neubau der Unterführung des „Schwarzen Grabens“ als reine Rad-/ Gehweg Brücke.</p> <p>Das Bauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von 4,00 m. Die lichte Weite zw. den Widerlagern beträgt 5,30 m.</p>

Regelungsverzeichnis für das Vorhaben NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830 Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen				Unterlage: 11
				Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die kleinste lichte Höhe beträgt 0,68 m. Kostenträger ist das Land Hessen – Landesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Heringen.
1.1.3	Achse 120 Bau-km 1+100 bis 1+265	Neubau eines Rad- / Gehweges zwischen Heringen (Werra) und dem Anschluss an die K4 (Dippacher Kreuz)	a) -- und b) Stadt Heringen (E/U)	Es erfolgt der Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen der geplanten Unterführung „Schwarzer Graben“ bis ca. 1+265 (Anschluss Wi.-Weg). Der Rad-/ Gehweg wird als Radwegeverlegung von der Landesstraße L 3172 hergestellt und .  Die Ausbaulänge beträgt ca. 265 m. Die befestigte Breite beträgt 3,00 m zuzüglich Bankette von je 0,50 m Breite. Der Oberbau wird in Asphalt hergestellt für die Beanspruchung als Wirtschaftsweg auf Grundlage der DWA-A 904 sowie gemäß Bodengutachten vom 18.05.2022. Der Abschlag des anfallenden Oberflächenwassers der befestigten und unbefestigten Bereiche erfolgt über Bankett und Böschung in das vorh. Gelände.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Heringen.
1.1.4	Achse 120 Bau-km 1+265 bis 1+490	Neubau eines Rad- / Gehweges zwischen Heringen (Werra) und dem Anschluss an die K4 (Dippacher Kreuz)	a) -- und b) Stadt Heringen (E/U)	Es erfolgt der Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen dem Anschluss eines Wi.-Weges bei ca. 1+265 sowie Bau-km ca. 1+490. Der Rad-/ Gehweg wird als Radwegeverlegung von der Landesstraße L 3172 – <i>temporär</i> – hergestellt.

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>		Unterlage: 11
		Datum: 06.12.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Die Ausbaulänge beträgt ca. 225 m. Die unbefestigte Breite beträgt 3,00 m zuzüglich Bankette von je 0,50 m Breite.</p> <p>Der Oberbau wird wassergebunden hergestellt für die Beanspruchung als Wirtschaftsweg in Anlehnung an die DWA-A 904 sowie gemäß Bodengutachten vom 18.05.2022.</p> <p>Der Abschlag des anfallenden Oberflächenwassers der unbefestigten Bereiche erfolgt über Bankett und Böschung in das vorh. Gelände.</p> <p>Bei Inbetriebnahme des geplanten straßenbegleitenden Rad-/ Gehweges im Zuge Ausbau der L 3172, erfolgt der Rückbau der wassergebundenen Befestigung.</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.</p>
1.1.5	Achse 120 Bau-km 1+490 bis 1+759	Neubau eines Rad- / Gehweges auf vorhandenen Wi.-Wegen zwischen Heringen (Werra) und dem Anschluss an die K4 (Dippacher Kreuz)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Es erfolgt der Neubau eines auf vorhandenen Wirtschaftswegen liegenden Rad-/ Gehweges. Der Rad-/ Gehweg wird als Radwegeverlegung von der Landesstraße L 3172 – <i>temporär</i> – hergestellt.</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt ca. 269 m. Die unbefestigte Breite beträgt 3,00 m zuzüglich Bankette von je 0,50 m Breite.</p> <p>Der Oberbau wird wassergebunden hergestellt für die Beanspruchung als Wirtschaftsweg in Anlehnung an die DWA-A 904 sowie gemäß Bodengutachten vom 18.05.2022.</p> <p>Der Oberbau des Anschlusses an die K4 wird in Asphalt hergestellt für die Beanspruchung als Wirtschaftsweg auf Grundlage der DWA-A 904 sowie gemäß Bodengutachten vom</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>		Unterlage: 11
		Datum: 06.12.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>18.05.2022.</p> <p>Der Abschlag des anfallenden Oberflächenwassers der unbefestigten Bereiche erfolgt über Bankett und Böschung in das vorh. Gelände</p> <p>Bei Inbetriebnahme des geplanten straßenbegleitenden Rad-/ Gehweges im Zuge Ausbau der L 3172, erfolgt der Rückbau der wassergebundenen Befestigung.</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.</p>
--	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Vorhaben NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830 Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen				Unterlage: 11
				Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.2	Umbau/ Anpassung - Nummern siehe Lageplan (Unterlage – Nr. 5)			
1.2.1	Achse 120 Bau-km 0+720 1+080 1+099 1+263	Anpassung Zuwegung Wi.- Wege	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	Es erfolgt die Anpassung der Zufahrten der Wi.-Wege im Zuge des geplanten Rad-/ Gehweges auf vorh. Wi.-Wegen (siehe Punkt 1.1.1).  Im Zuge des geplanten Rad-/ Gehweges werden die Wi.-Wege neu hergestellt und in Anlehnung DWA-A 904 in Asphalt befestigt. Dies betrifft die Wi.-Wege nebenstehendem Bau-km.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.
1.2.2	Achse 132 Bau-km 0+000 bis ca. 0+036,8; Achse 1311 Bau-km 0+000 bis ca. 0+022 und 0+044 bis 0+075	Anpassung Zuwegung Wi.- Wege (unbefestigt)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	Es erfolgt die Anpassung der Zufahrten der Wi.-Wege im Zuge des geplanten Rad-/ Gehweges auf vorh. Wi.-Wegen (siehe Punkt 1.1.1).  Im Zuge des geplanten Rad-/ Gehweges werden die Wi.-Wege neu hergestellt und in Anlehnung DWA-A 904 unbefestigt hergestellt. Dies betrifft die Wi.-Wege nebenstehendem Bau-km.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.
1.2.3	Achse 132 Bau-km 0+010 bis ca.	Anpassung Zufahrt Wi.-Weg (unbefestigt)	a) Eigentümer des Grundstücks b) Eigentümer des Grundstücks	Es erfolgt die Anpassung der Zufahrt der Wi.-Wegeparzellen Nr. 63/4 und 64/3. Im Zuge des geplanten Rad-/ Gehweges wird der angrenzende

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+036,8;			<p>Wi.-Weg an die Planung des Rad-/ Gehweges angepaßt. Die Zufahrt wird in diesem Zuge unbefestigt neu hergestellt in Anlehnung DWA-A 904.</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>2 Entwässerung - Nummern siehe Lageplan mit gepl. Entwässerungsmaßnahmen</b> <b>(Unterlage – Nr. 5)</b>				
2.1	Achse 120: Bau-km ca. 0+224	Erneuerung Durchlass 2 x DU 300 (Querung Rad-/ Gehweg)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	Zur Herstellung des geplanten Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) ist es erforderlich den vorhandenen Durchlass bei Bau-km ca. 0+224 (2x Kreisquerschnitt DU 300) auf einer Länge von ca. 6,0 m zu erneuern.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.  Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.
2.2	Achse 120: Bau-km ca. 0+323	Erneuerung Durchlass DU 400 (Querung Rad-/ Gehweg)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	Zur Herstellung des geplanten Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) ist es erforderlich den vorhandenen Durchlass bei Bau-km ca. 0+323 (Kreisquerschnitt DU 400) auf einer Länge von ca. 6,0 m zu erneuern.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.  Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.
2.3	Achse 120: Bau-km ca. 1+553	Erneuerung Durchlass DU 300 (Querung Rad-/ Gehweg)	a) Stadt Heringen (E/U) und b) Stadt Heringen (E/U)	Zur Herstellung des geplanten Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) ist es erforderlich den vorhandenen Durchlass bei Bau-km ca. 1+553 (Kreisquerschnitt DU 300) auf einer Länge von ca. 6,0 m zu erneuern.  Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.  Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Heringen.

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

<b>3 Leitungen (Anlagen Dritter) – Nummern siehe Lageplan mit gepl. Entwässerungsmaßnahmen und Leitungsbestand (Unterlage – Nr. 5.1)</b>				
3.1	Achse 120 Bau-km von 0+000 bis 0+950 0+950 bis 1+089 1+085 0+713	TW-Leitungen der K+S	a) und b) K+S (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit den TW-Leitungen der K+S zur Folge.</p> <p>0+000 bis 0+950 → längs in der Trasse (2 Stück parallel)            0+950 bis 1+089 → parallel der Trasse (1 Stück quer)</p> <p>1+085 → innerhalb der Trasse (parallel zum „Schwarzen Graben“) – vorab Umverlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TW-Leitung = Freipiegelleitung</li> <li>- Wiederherstellung voraussichtlich in PE für TW 10 bar nach DIN 8074/8075; Länge ca. 70 m</li> <li>- Verlegung der TW-Leitung aufgrund Herstellung Widerlager Querungsbauwerk aus Baugrube heraus</li> <li>- Berücksichtigung Kanal DN 1.200 – Mindestabstand 1,0 m</li> </ul> <p>0+713 → parallel innerhalb der Wi.-Wege Anschlüsse</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der K+S.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>		Unterlage: 11
		Datum: 06.12.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.2	Achse 120 Bau-km 0+717,75	Telekommkabel quer/ längs gepl. Rad-/ Gehweg auf vorh. Wi.- Wegen;	a) und b) Telekom (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit dem vorhandenen Telekomkabel zur Folge. 0+717,75 → quer zur Trasse; längs zu den Wi.-Wege Anschlüssen</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>
3.3	Achse 120 Bau-km 0+712	Stadt Heringen Kanal DN 300 Beton	a) und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit dem vorhandenen Kanal der Stadt Heringen zur Folge. 0+712 → quer zur Trasse; längs in den Wi.-Wege Anschlüssen</p> <p>Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt bzw. beauftragt.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Heringen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.4	Achse 401: Bau-km von 0+669 bis 0+974 0+977 0+954/ 0+955 von 0+980 bis 1+053 1+089 1+085	Stromleitung der K+S	a) und b) K+S (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit den Strom-Leitungen der K+S zur Folge.          0+669 bis 0+974 → längs in der Trasse          0+954/ 0+955 → quer zur Trasse          0+977 → quer zur Trasse          0+980 bis 1+053 → längs in der Trasse          1+089 → quer zur Trasse</p> <p>1+085 längs in Verbindung mit TW-Leitung (siehe unter 3.1):          → ein 6 KV Kabel NKBA 3x35, Zuleitung zur Schaltanlage Gefrierstation Leimbach und mit Gehöft Füllerode - Notstrom-versorgung während der Umschlussarbeiten!          → ein 1 KV Kabel NYCY 3x35 /16, Zuleitung zu Pumpenhaus von Schaltanlage Gefrierstation</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der K+S.</p>
-----	---	----------------------	------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis für das Vorhaben</b> <b>NK 5126/003 nach NK 5026/019, Str.-km 1,115 – 2,830</b> <b>Landesstraße L 3172; Neubau eines Rad-/ Gehweges zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen</b>				Unterlage: 11 Datum: 06.12.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	Achse 120 Bau-km 0+977 0+985 bis 1+042 1+057 bis 1+078	Stadt Heringen Kanal DN 250 PE-HD DN 1200 SB	a) und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit dem vorhandenen Kanal der Stadt Heringen zur Folge. 0+977 → quer zur Trasse 0+985 bis 1+042 → parallel außerhalb der Trasse 1+057 bis 1+078 → parallel innerhalb der Trasse</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Heringen.</p>
3.6	Achse 132 Bau-km 0+013 bis 0+042 0+000 bis 0+042	Stadt Heringen Kanal DN 1200 SB	a) und b) Stadt Heringen (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Rad-/ Gehweges (siehe Punkt 1.1.1) auf vorh. Wi.-Wegen, hat es die Sicherung, Umverlegung/ Neuverlegung bei Konflikten mit dem vorhandenen Kanal der Stadt Heringen zur Folge. 0+000 bis 0+013 → parallel außerhalb der Trasse 0+013 bis 0+042 → parallel innerhalb der Trasse</p> <p>Gemäß Vereinbarung zw. der Stadt Heringen und Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) ist das Land Hessen - Straßenbauverwaltung - der Kostenträger.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Heringen.</p>